



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lehrkräftebestand sichern und ausweiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1038**

Der Landtag wolle beschließen:

Lehrkräfte für Sachsen-Anhalt sichern

1. Die Landesregierung wird gebeten, allen Absolventinnen und Absolventen der Seminare für Lehrämter in Halle (Saale) und Magdeburg, die aufgrund einer Sonderregelung ausnahmsweise zum 1. April 2017 ihre Ausbildung abschließen werden, im Rahmen einer Ausschreibung im März 2017 die Möglichkeit zum nahtlosen Übertritt in den Schuldienst in Sachsen-Anhalt zu eröffnen.
2. Die Landesregierung wird ebenso gebeten, mit künftigen Absolventinnen und Absolventen der Seminare für Lehrämter in Halle (Saale) und Magdeburg bereits während der Ausbildung vorvertragliche Vereinbarungen zu treffen, um ihren zukünftigen Einsatz für das Land Sachsen-Anhalt zu sichern.
3. Die Landesregierung wird ferner gebeten, allen bis zum 30. Juni 2017 befristet beschäftigten Sprachlehrkräften, die eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben bzw. absolvieren und deren Ausbildung es ermöglicht, im Bedarfsfall in Fächern der Stundentafel eingesetzt zu werden, ab dem 1. Juli 2017 ein Angebot für eine unbefristete Tätigkeit im Schuldienst in Sachsen-Anhalt zu unterbreiten.
4. Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, den Seiteneinstieg in den Schuldienst und den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt sowohl im Sinne der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ (Beschluss der KMK vom 5. Dezember 2013) als auch im Sinne dieses Antrags umzusetzen.
5. Die Landesregierung wird schließlich gebeten, im Ausschuss für Bildung und Kultur im II. Quartal 2017 über die Umsetzung zu berichten.

(Ausgegeben am 01.03.2017)

Begründung

Im Bereich der schulischen Bildung hat die Unterrichtsversorgung Priorität.

Viele Bundesländer stehen schon jetzt vor der schwierigen Situation, dass nicht alle lehramts- und fächerspezifischen Bedarfe für die Unterrichtsversorgung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften sichergestellt werden können.

Daher begrüßt der Landtag von Sachsen-Anhalt, dass sich die Landesregierung der zunehmenden Konkurrenz am Lehrerm Arbeitsmarkt stellt und bei der Gewinnung von Lehrpersonal neue Wege geht.

Ziel muss es sein, die in Sachsen-Anhalt gut ausgebildeten neuen Lehrkräfte mit einer vollständigen Lehrerausbildung für den Schuldienst in unserem Bundesland zu gewinnen.

Neben einer hinreichenden Flexibilisierung bei der Neueinstellung von Absolventinnen und Absolventen der Lehrämter in Sachsen-Anhalt sollen auch mit den künftigen Absolventinnen und Absolventen persönliche Gespräche geführt und die Möglichkeit für ein Angebot zur Übernahme in den Schuldienst angekündigt werden. In diesem persönlichen Gespräch sollen auch die Vorstellungen zum regionalen Einsatz in Sachsen-Anhalt zur Vorbereitung von schulkonkreten Angeboten erfragt werden.

Gleiches muss auch für Absolventinnen und Absolventen der Seminare für Lehrämter aus anderen Bundesländern gelten, die sich auf Stellenausschreibungen für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt bewerben.

Zur Sicherung einer fachgerechten Unterrichtsversorgung ist es daneben auch erforderlich, im Bereich der allgemein- und berufsbildenden Schulen Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehrbefähigung, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, in den Schuldienst bzw. in den Vorbereitungsdienst einzustellen.

Weiterhin ist auch dafür Sorge zu tragen, den Sprachunterricht auf der Grundlage des vom Bildungsministerium ermittelten Bedarfs bis zum Ende des Schuljahres sicherzustellen und den Sprachlehrkräften, die eine Qualifizierungsmaßnahme absolviert haben bzw. absolvieren und deren Ausbildung es ermöglicht, im Bedarfsfall in Fächern der Stundentafel eingesetzt zu werden, bei Interesse an einer Weiterbeschäftigung ab dem neuen Schuljahr eine Perspektive im Schuldienst zu eröffnen.

Die grundständige Lehrerausbildung mit der Qualifikation für ein Lehramt über den Weg des Lehramtsstudiums mit Abschluss der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter oder dem Master of Education/M.Ed. und mit dem Vorbereitungsdienst zum Erwerb des Zweiten Staatsexamens bzw. der Laufbahnprüfung hat jedoch Vorrang vor diesen Sondermaßnahmen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN